

Rudolf Zinnhobler und Kriemhild Pangerl

KIRCHENGESCHICHTE IN LINZ

FAKULTÄT - LEHRKANZEL - PROFESSOREN

Mit Beiträgen von

Johannes Ebner, Josef Lenzenweger †, Isfried Pichler,
Friedrich Schragl und Monika Würthinger



Linz 2000

Dieses Buch wurde mit Unterstützung folgender Personen und Institutionen hergestellt:

Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahammer, Linz
Msgr. Dr. Franz Braumann, Linz
em. Univ.-Prof. Msgr. Dr. Hans Hollerweger, Linz
Bischofsvikar Prälat Hofrat Dr. Josef Hörmandinger, Linz
Domkustos Msgr. Franz Huemer-Erbler, Linz
Prälat Hofrat Mag. Josef Humer, Pötting
Land Oberösterreich, Amt für Kulturförderung
Univ.-Prof. Msgr. Dr. Johannes Marböck, Graz
Stadtpfarrer KsR. Dr. Johann Ruhsam, Enns-St. Laurenz
Bischofsvikar Prälat em. Prof. Dr. Johannes Singer, Linz
Stadt Linz, Kulturamt
Dompropst Prälat Gottfried Schicklberger, Linz

Umschlag: Wappen der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz

Diese Publikation erscheint zugleich als
7. Beiheft des Neuen Archivs für die Geschichte der Diözese Linz

Satz: Diözesanarchiv Linz (Monika Kastner)

Druck: S. Koll, Ottensheim

Verlags- und Herstellungsort: Linz

DEM ANDENKEN
VON PRÄLAT UNIV.-PROF.
DDR. JOSEF LENZENWEGER
GEWIDMET

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Einleitung	9
I. DIE THEOLOGISCHE FAKULTÄT LINZ UND DIE LEHRKANZEL FÜR KIRCHENGESCHICHTE	
Die Theologische Fakultät Linz in Geschichte und Gegenwart	13
Die Lehrkanzel für Kirchengeschichte	27
II. DIE PROFESSOREN DER KIRCHENGESCHICHTE	
Joseph Anton Prüner (1745 – 1807)	47
Joseph Himmelreich (1744 – 1798)	57
P. Bernhard Franz Xaver Wagner OSB (1760 – 1836)	73
P. Gregorius Thomas (von Aquin) Ziegler OSB (1770 – 1852)	85
Johann Hilarius Weingartner (1784 - 1842)	96
Franz von Paula Wührer (1795 – 1832)	141
Josef Reiter CanReg. (1805 – 1876)	144
Mathias Hiptmair (1845 – 1918)	190
Leopold Kopler (1881 – 1933)	221
Friedrich Nußdorfer (1879 – 1941)	244
Karl Eder (1889 – 1961)	260
Josef Lenzenweger (1916 – 1999)	272
Rudolf Zinnhobler (geb. 1931)	284
Karl Rehberger CanReg. (geb. 1934)	291
Karl-Heinz Braun (geb. 1955)	298

III. DIE SUPPLENTE DER KIRCHENGESCHICHTE

Vinzenz Schauermann (1788 – 1851)	303
Franz Xaver Keith (1807 – 1844)	306
Laurenz Pröll O. Praem. (1849 – 1913)	310
Josef Wodka (1908 – 1970)	336

IV. ANHANG

Nachweis der Erstveröffentlichungen	343
Abbildungen	344
Hauptsächlich herangezogene Archive	345
Abgekürzt zitierte Literatur	345
Abkürzungen	346
Register der Orte und Personen	349

JOSEPH HIMMELREICH (1744 - 1798)

Von Rudolf Zinnhobler

- 1775 - 1783 Professor der Kirchengeschichte, des Kirchenrechtes und der Pastoraltheologie am Lyzeum in Linz
1783 - 1785 Professor der Polemik und Patrologie am Lyzeum in Olmütz

Joseph Himmelreich wurde am 13. Februar 1744 in der Stadtpfarrkirche zu Steyr getauft¹ und war der Sohn des Christian Himmelreich und seiner Frau Magdalena Sophia, geb. Willner, die - ebenfalls in Steyr - am 18. Mai 1733 getraut worden waren.² Da der Name Himmelreich im Taufregister für die Zeit von 1719 bis 1732³ nicht aufscheint, kann man annehmen, daß Vater Christian von anderswo zugezogen war. Insgesamt lassen sich in der Familie Himmelreich acht Kinder, zwei Töchter und sechs Söhne, nachweisen⁴; von diesen wurde außer Joseph auch sein am 28. Dezember 1750 zu Steyr geborener und am 30. Dezember d. J. getaufter Bruder Ignaz Christian⁵ Priester.

Bildungsweg und Lehrtätigkeit

Joseph war ein begabtes Kind und persolvierete seine Gymnasial- und Theologiestudien in Linz mit glänzendem Erfolg. Auch zeichnete er sich durch eine vorbildliche Lebensführung aus. Die Kataloge des Lyceums zwischen 1756 und 1761 vermerken über ihn fast durchwegs: „Progressus praeclarus, Mores boni”.⁶ Ab 1761 unterzog sich Joseph Himmelreich den höheren Studien: Logik (1761/62), Ethik (1762/63) und Moralthologie (1763/64).⁷

¹ Vgl. Anm. 4.

² StPf Steyr, Trauungsbuch Tom. II, pag. 342.

³ StPf Steyr.

⁴ Maria Rosa, getauft 1. März 1734 (StPf Steyr, Taufbuch Tom. VI, pag. 50);

Karl, getauft 26. Jänner 1737 (ebd., pag. 157);

Johann, getauft 10. Juni 1738 (ebd., pag. 210);

Eva Susanna, getauft 23. November 1739 (ebd., pag. 268);

Franz Anton, getauft 25. März 1741 (ebd., pag. 313);

Joseph, getauft 13. Februar 1744 (ebd., pag. 402);

Franz, getauft 6. Oktober 1746 (ebd., pag. 495);

Ignaz Christian, getauft 30. Dezember 1750 (ebd., pag. 675). Zu ihm vgl. Anm. 5.

⁵ Geburtsdatum bei Ludwig Heinrich Krick, Chronologische Reihenfolgen der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau, Passau 1911, 82. Ignaz Himmelreich wurde 1775 zum Priester geweiht, war Pfr. von Eggerding 1787 - 1796 und vorübergehend auch Vizedechant von Ostermiething, Pfr. von Münzkirchen 1796 - 1812, dann Pfr. von Passau-Ilzstadt, als solcher gest. 23. Februar 1827. Vgl. Dannerbauer, GS I, 434, 436, 499; Krick, a. a. O. Zu ihm vgl. auch weiter unten.

⁶ OÖLA, Lyzeum Linz, Studenten-Katalog 1716 - 1773, Hs. 12 b, S. 386 (1756), 391 (1757), 397 (1758), 404 (1759), 410 (1760), 417 (1761). Diese Belege verdanke ich Frau Dr. Kriemhild Pangerl (Linz).

⁷ OÖLA, Lyzeum Linz, Matrikel des Lyzeums 1741 - 1783, Hs. 2, S. 113 (1761/62), 116 (1762/63), 119 (1763/64). Diese Belege verdanke ich Frau Dr. Kriemhild Pangerl (Linz).

ASSERTIONES
EX
JURE ECCLESIASTICO,
QUAS
AUTHORITATE, ET CONSENSU
REVERENDISSIMI, AC ILLUSTRISSIMI
DOMINI DOMINI
FACULTATIS THEOLOGICÆ
DIRECTORIS

IN
CÆSAREO-REGIA ACADEMIA LINCENSI
PRO TENTAMINE PASCHALI

Anno Salutis M. DCC. LXXX. Mense Aprili die

PUBLICÆ PROPUGNANDAS SUSCIPIENT

Reverendi ac Perdocti Domini

IGNATIUS LASINGER, Austr. Lincensis;

ET

GEORGIUS MAYRHOFFER, Austr. Niederneukirchenfis,
ejusdem Studii Candidati.

PRÆSIDENTE

P. R. D. JOSEPHO HIMMELREICH, Presbyt. Sæculari
SS. Can. & Hift. Eccl. Prof. publ. & ord.

LINCII,

Typis Joannis Michaelis Pramsteidel, Statuum Provincialium
superioris Austriae, & Academici Typographi.

IX 2300



Später setzte er das Studium der Theologie in Passau fort, wo er 1767 als Hörer der Dogmatik und des kanonischen Rechtes nachgewiesen ist; im selben Jahr empfing er auch die Subdiakonats- und Diakonatsweihe.⁸ In Passau wurde ihm 1768, und zwar an seinem Namenstag, auch die Priesterweihe erteilt.⁹ Es folgte ein vierjähriges Wirken „als Kaplan in der Seelsorge“.¹⁰

Ab 1775 ist Himmelreich in der Matrikel des Linzer Lyzeums bereits als Professor „Juris Canonici et Historiae Ecclesiasticae“ eingetragen; nach Strigl lehrte er auch Pastoraltheologie. Ab 2. Jänner 1779 war er überdies vier Jahre lang Kustos der theologischen Abteilung der Lyzealbibliothek, wofür er abschließend eine Belohnung von 50 Dukaten erhielt.¹¹

Für das Jahr 1780 haben sich gedruckte „Assertiones ex jure ecclesiastico“ von Joseph Himmelreich erhalten¹², d. h. Thesen, welche die Kandidaten Ignaz Lasinger¹³ und Georg Mayrhofer¹⁴, die beide bereits Priester waren, zu Ostern d. J. öffentlich verteidigen mußten. Das kleine Heft ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse, macht es uns doch nicht nur mit dem von Himmelreich vorgelegten Prüfungsstoff bekannt, sondern indirekt auch mit den Themen seiner Vorlesungen aus dem Kirchenrecht; schließlich läßt sich daraus die „josephinische“ Grundeinstellung des Verfassers gut erkennen.¹⁵ Die Thesen 1 bis 9, die als „Prolegomina“ bezeichnet werden, betreffen die Geschichte des Kirchenrechts (Apostolische Konstitutionen, Isidor Peccator bzw. Mercator, Isidor von Sevilla, Gratian, Bullarium Romanum, Entscheidungen der Rota Romana), die Thesen 10 bis 34 handeln über das „öffentliche Recht“ (Ex jure publico) in der Kirche und über die Kirche. Eingegangen wird u. a. auf den hierarchischen Aufbau der Kirche. Obwohl der päpstliche Primat nicht nur als Ehrevorrang, sondern als Jurisdiktionsgewalt verstanden wird, ergebe sich daraus nicht, wie der Autor betont, daß die Jurisdiktion der Bischöfe nicht gottunmittelbar (non esse immediate a Deo) sei, lehre doch die Schrift, daß sie vom Heiligen Geist bestellt seien, um die Kirche zu

⁸ ABP, OA, Ordinationsprotokoll 1767 (Subdiakonatsweihe 13. Juni 1767, Diakonatsweihe 19. September 1767). Lt. Tabelle der Kompetenten für die Pfarre Altheim hat Himmelreich in Passau auch „die weltlichen Rechte“ studiert. Vgl. DAL, CA/1, Sch. 174, Fasz. 25/1b.

⁹ 19. März 1768. Vgl. ABP, OA, Ordinationsprotokoll 1768.

¹⁰ Lt. Tabelle der Kompetenten für die Pfarre Altheim, in: DAL, CA/1, Sch. 174, Fasz. 25/1 b.

¹¹ Matrikel des Lyzeums (wie Anm. 7), S. 169, 173; *Joseph Strigl*, Die Geschichte des bischöflichen Alumnes, dann des Diöcesan-Knaben-Seminars in Linz, Linz 1857, 163. Zu seiner Verwendung als Bibliothekskustos vgl. *Joseph Gaisberger*, Geschichte des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz, in: Fünftehnter Bericht des Museum Francisco-Carolinum, Linz 1855, 114 f.

¹² „ASSERTIONES EX JURE ECCLESIASTICO ... in Caesareo-Regia Academia Lincensi pro tentamine Paschali Anno Salutis M.DCC.LXXX Mense Aprili ... publice propugnandas suscipient Reverendi et Perdocti Domini IGNATIUS LASINGER, Austr. Lincensis; et GEORGIUS MAYRHOFFER, Austr. Niederneukirchensis, ejusdem Studii Candidati. Praesidente P. R. D. JOSEPHO HIMMELREICH, Presbyt. Saeculari, SS. Can. et Hist. Eccl. Prof. publ. et ord. Lincii, Typis Joannis Michaelis Pramsteidel ...“ Ein Exemplar des achtseitigen Heftes hat sich erhalten in StB St. Florian IX, 2388. Ich danke dem Stiftsbibliothekar Prof. DDR. Karl Rehberger für die gewährte Einsichtnahme.

¹³ Ignaz Lasinger war 1791 Koop. in Vöcklabruck, 1803 in Waizenkirchen, hier 1806 Provisor, ab 1807 Pensionist in Wendling, gest. 29. Dezember 1809 im Alter von 57 Jahren. Vgl. GS I, 177, 248, 236; II, 49.

¹⁴ Georg Mayrhofer war 1782 - 1799 Koop. in Waizenkirchen und starb 1799. Todestag und Alter sind unbekannt. Vgl. GS I, 248; II, 29.

¹⁵ Darauf verwies schon *Manfred Brandl*, Der Kanonist Joseph Valentin Eybel (1741 - 1805). Sein Beitrag zur Aufklärung in Österreich. Eine Studie in Ideologie, Steyr 1976, 113.

regieren (These 17). Demnach seien die Väter des Konzils von Basel weder von der Schrift noch von der Tradition abgewichen, wenn sie behaupteten, rechtmäßig zustandgekommene allgemeine Konzilien hätten ihre Jurisdiktion unmittelbar von Gott, dem wiederum alle, auch der Papst, gehorchen müßten (These 19). Hier wird also der Auffassung des Konziliarismus¹⁶ gehuldigt. Die Thesen 30 bis 34 handeln über die Rechte der Landesfürsten „circa sacra“. Diese bestünden in einer Oberaufsicht (jus ... supremae inspectionis) über kirchliche Vorgänge auf dem Staatsgebiet und in einer Schutzfunktion (munus patrocini) über Glauben und Disziplin der Kirche. Aufgrund des letzteren Rechtes könne der Landesfürst in bestimmten Fällen „Konzile“ (=Provinzialsynoden) einberufen, mit Zwangsmaßnahmen gegen diejenigen vorgehen, welche die wahre Religion bekämpften, schädliche Bücher verbieten, die Einhaltung der Kirchengebote monieren und die Veräußerung von Kirchengütern durch kirchliche Würdenträger (Praelati) untersagen; aufgrund des Aufsichtsrechtes stünde ihm u. a. das placetum regium zu, d. h. das Recht, die Bekanntgabe und Durchführung päpstlicher Erlässe zu genehmigen oder zu verbieten, das Recht der Exklusive bei der Bestellung kirchlicher Würdenträger und das Recht der Amortisation¹⁷, d. h. ein Beschränkungsrecht beim Erwerb von Gütern durch die Kirche.

Aus den kurz dargelegten Thesen läßt sich erschließen, daß Joseph Himmelreich sein Lehramt im Geist des Josephinismus ausgeübt hat. Das Kirchenrecht wurde damals im vierten Jahrgang vorgetragen.¹⁸ Über Himmelreichs Wirken als Professor der Kirchengeschichte ist leider keine Quelle vorhanden. Wir wissen nur, daß die Vorlesungen aus Kirchengeschichte im ersten Jahrgang stattfanden.¹⁹

Aus der Zeit der akademischen Tätigkeit Himmelreichs in Linz sind einige Nachrichten auf uns gekommen.

Die ehemalige Jesuitenkirche St. Ignatius in Linz, die nach der Aufhebung des Ordens (1773) freistand, diente seit 1780 als Akademiekirche.²⁰ Kirchenrektor war der Direktor der theologischen Studien, der Ennsrer Dechant Graf Alexander Engl von Wagrain.²¹ Zwischen ihm und dem Linzer Dechant Johann Michael Posch²² entbrannte 1782 ein Streit, weil dieser

¹⁶ Zum Konziliarismus vgl. LThK 6 (31997), 349-351.

¹⁷ Dazu LThK 1 (31993), 538 f.

¹⁸ Rudolf Zinnhobler, Das Studium der Theologie in Linz, in: ders. (Hg.), Theologie in Linz (Linzer Philosophisch-theologische Reihe Bd. 12), Linz 1979, 5-41, hier 12.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Hinweis in einem Schreiben von Graf Alexander Engl von Wagrain an die Landeshauptmannschaft in Linz vom Jänner 1782, in: DAL, PA, Sch. 41, Fasz. 181a/t. Regest bei Rudolf Zinnhobler, Dechant Alexander Graf Engl von Wagrain (1758 - 1783), der Gründer des Ennsrer Priesterhauses, in: Rudolf Zinnhobler - Johannes Ebner (Hg.), Die Dechanten von Enns-Lorch, Linz 1982, 142-154, hier 151. Das dort angegebene Datum des Schreibens ist vom 16. Juni 1781 auf den 16. Jänner 1782 zu korrigieren.

²¹ Alexander Engl von Wagrain (1722 - 1800), Dechant von Enns 1758 - 1783, erster und einziger Bischof von Leoben 1783/86 - 1800. Zu ihm vgl. Brigitte Selenko-Schefzek, Das Bistum Leoben und sein Bischof Alexander Franz Joseph Graf Engl von und zu Wagrain (1786 - 1800). Ein Beitrag zur Geschichte des Josephinismus in der Steiermark (Philosophische Dissertation, Maschinschrift), Graz 1966; Zinnhobler (wie Anm. 20).

²² Zu Johann Michael Posch (1719 - 1786, Stadtpfarrer und Dechant von Linz 1770 - 1786, vgl. Rudolf Zinnhobler, Kirche in Linz - Die Inhaber der Pfarren, Linz 1990, 65-68. Zu seiner Auseinandersetzung mit Graf Engl vgl. DAL, PA, Sch. 41, Fasz. 181a/t.

in der Akademiekirche ohne vorherige Kontaktnahme mit dem Rektor die Exequien für den am 2. Jänner d. J. verstorbenen Grafen Ferdinand Bonaventura von Weissenwolf „vorgenommen“ hatte.²³ Die Angelegenheit ist in unserem Zusammenhang nur deswegen von Interesse, weil Graf Engl durch Himmelreich gegenüber Posch zunächst eine „mündliche Protestation einlegen“ ließ, bevor er sich selbst schriftlich an den Dechant und am 16. Jänner auch an die Landeshauptmannschaft wandte.²⁴

Das erste „Priesterseminar“ in Oberösterreich bestand in Enns, das sogenannte Collegium Laureacense.²⁵ Dieses wurde 1782 in das im Zuge der josephinischen Klosteraufhebungen frei gewordene Karmelitinnenkloster verlegt.²⁶ Für das kleine, nur vier Alumnus beherbergende Seminar wurde Professor Himmelreich zum Rektor bestellt.²⁷ Die neue Aufgabe sollte er neben seiner Professur ausüben. Dafür wurde ihm freie Kost und Wohnung angeboten. Er wäre aber auch bereit gewesen, für seinen Unterhalt selbst aufzukommen. Auf Ersuchen der Landesregierung erstellte Himmelreich zunächst eine genaue Beschreibung des Klostergebäudes und ein Gutachten über dessen Verwendbarkeit als „Priesterhaus“. Sein Urteil fiel positiv aus, obwohl das Gebäude auch als „Depositorium“ für „Pretiosen“ aus aufgehobenen Klöstern diente; vor allem verwies Himmelreich auf den vorhandenen schönen und großen Gemüsegarten.²⁸

Bald nach Errichtung der Diözese Linz durch Kaiser Joseph II. (1783) dachte man auch daran, ein Domkapitel einzurichten. Um Kosten zu sparen, zielten die ersten Vorschläge der Landesregierung darauf ab, den Abt von Kremsmünster zum Dompropst und zwölf seiner Mönche zu Domkapitularen zu ernennen²⁹, oder eventuell auch nur zehn und dafür zwei Posten den Professoren Joseph Himmelreich und Johannes N. Dankesreither³⁰ vorzubehalten. Diese Pläne wurden aber nicht realisiert. Daß Himmelreich in entsprechende Überlegungen einbezogen wurde, zeigt, welche Wertschätzung er bei den staatlichen Stellen genoß.

Mit der Einführung der Generalseminare 1783³¹ wurden gleichzeitig die theologischen Studien in Linz eingestellt. Damit hatte Himmelreich seine Professur verloren. Seine guten Beziehungen dürften aber den Ausschlag dafür gegeben haben, daß er als Theologieprofessor

²³ Ferdinand Bonaventura v. Weissenwolf, geb. 29. Juni 1694, ist nach Wurzbach bereits am 30. Dezember 1781 gestorben. Vgl. *Constant von Wurzbach*, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich Bd. 54, Wien 1886, Tabelle nach S. 178.

²⁴ DAL, wie Anm. 22.

²⁵ Vgl. *Rudolf Zinnhobler*, Das „Collegium Laureacense“ - das erste Priesterseminar im Lande ob der Enns, in: *ders.*, Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz, Linz 1978, 127-138; *Heinrich Ferihumer* †, Das „Collegium Laureacense“ und der Plan eines Linzer Priesterhauses, in: *Jb. Koll. Petrinum* 73 (1976/77), 67-75.

²⁶ Ebd., 138, und *Zinnhobler*, Studium (wie Anm. 18), 15.

²⁷ Ebd.; *Strigl*, Alumnat (wie Anm. 11), 26 f.; *Rudolph Hittmair*, Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns, Freiburg 1907, 102.

²⁸ *Hittmair*, Klostersturm (wie Anm. 27), 102.

²⁹ *Hittmair*, Klostersturm (wie Anm. 27), 126.

³⁰ Johann N. Dankesreither (1750 - 1823), Benediktiner des Schwarzspanierklosters in Wien, Prof. der Dogmatik und Polemik in Linz 1779 - 1783, Spiritual des Wiener Generalseminars 1783, Spiritual des Olmützer Generalseminars 1785, Dompropst in Wien 1806, Generalvikar und Weihbischof in Wien 1807 - 1816, Bischof von St. Pölten 1816 - 1823. Vgl. *Friedrich Schragl*, Dankesreither Johann Nep. von, in: *Erwin Gatz*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (1785/1803 bis 1945), Berlin 1983, 117.

³¹ Einführung mit Hofdekret vom 30. März 1783. Vgl. *Zinnhobler*, Studium (wie Anm. 18), 15.

nach Olmütz, wohin 1781 das theologische Lyzeum aus Brünn zurückverlegt worden war³², berufen wurde³³. Die Tätigkeit Himmelreichs in Olmütz bedürfte noch der Erforschung. Er lehrte dort die Fächer „Polemik und Patrologie“, bis die Lehrkanzel eingezogen wurde. Daraufhin wurde er mit einem Ruhegehalt von 150 fl. jährlich in den „Quieszenten-Stand“ versetzt.³⁴ Das dürfte 1785 gewesen sein, denn für dieses Jahr wird er bereits als Provisor der neuerrichteten Lokalie Rüstorf genannt.³⁵

Insgesamt war Himmelreich zehn Jahre als Professor tätig gewesen. Da er acht Jahre davon in Linz wirkte (1775/76 – 1782/83), verbleiben für Olmütz zwei Jahre (1783/84 – 1784/85), was sich gut in die Chronologie einfügt.

Das Wirken als Pfarrer

Wegen seines bescheidenen Ruhegehaltes hatte Himmelreich schon 1786 die Absicht, sich um eine Pfarre zu bewerben; er erlangte mit Regierungsverordnung vom 29. März d. J. die Dispens von der Konkursprüfung³⁶, die ihm wohl aufgrund seiner bisherigen beruflichen Verwendung erteilt wurde.

Am 28. Juni 1786 resignierte Franz Xaver Ignaz Grabmer³⁷ auf seine Pfarre Altmünster, da er zum Domherrn von Leoben ernannt worden war.³⁸ Die Neubesetzung erwies sich deswegen als schwierig, weil die rechtliche Stellung der freigewordenen Pfarre ungeklärt war. Sie war früher dem Dominikanerinnenkloster Imbach (NÖ.) inkorporiert gewesen; dieses hatte jedoch 1764 auf sein „Jus patronatus una cum annexa pensione“ zugunsten des damals neu errichteten Passauer Alummates, das dem verarmten Kloster hierfür eine Ablöse von 6000 fl. entrichtete, verzichtet.³⁹ Umgekehrt stand nun dem Alumnat die vom Pfarrer von Altmünster zu leistende „Jahrespension“ in Höhe von 150 fl. und zwei Ballen Leinwand im Werte von je 12 fl. zu.⁴⁰ Die Ausübung des Präsentationsrechtes beanspruchte nun anstelle des Alummates der Passauer Fürstbischof. Nach Auffassung des Landesfürsten war jedoch das Patronat über Altmünster mit der Gründung der Diözese Linz (1783/85) auf ihn übergegangen. Da das bischöfliche Konsistorium in Linz zunächst am Recht des Fürstbischofs festhielt, machte es am 4. August 1786 dem Passauer Geistlichen Rat folgende drei Bewerber um die Pfarre namhaft: Joseph Himmelreich, Professor der Theologie, Johann E. Schreiner, Pfarrer zu

³² LThK 7 (1935), 713.

³³ Vgl. Kompetententabelle (wie Anm. 10).

³⁴ Schreiben von Generalvikar Anton v. Finetti vom 9. Dezember 1786 an OÖ. Landesregierung. Entwurf und Reinschrift in: DAL, CA/1, Sch. 124, Fasz. 17/1a.

³⁵ Dannerbauer, GS II, 27; GS I, 173, nennt Himmelreich bereits für 1784 als Provisor von Rüstorf, was ein Irrtum sein muß.

³⁶ Kompetententabelle (wie Anm. 10).

³⁷ Franz Xaver Ignaz Grabmer, Pfr. von Altmünster 1775 - 1786, Dechant 1785 - 1786, dann Domherr und Domkustos in Leoben. Vgl. Dannerbauer, GS I, 296 f.

³⁸ Resignation mit Schreiben Grabmers an Bischof Herberstein in Linz vom 28. Juni 1786, in: DAL, CA/1, Sch. 124, Fasz. 17/1a.

³⁹ Heinrich Ferihumer, Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II., Linz 1952, 273-276; vgl. auch „Pro Memoria“, Linz 9. Februar 1788, in: DAL, CA/1, Sch. 124, Fasz. 17/1a.

⁴⁰ Ferihumer, Kirchliche Gliederung (wie Anm. 39), 274, gibt den Wert der Leinwandballen mit 15 fl. an, während das erwähnte „Pro Memoria“ im DAL (wie Anm. 39) 12 fl. nennt.

Goisern, und F. Xaver Scharpf, Pfarrvikar zu Niederthalheim.⁴¹ Von diesen sollte der Bischof von Passau einen präsentieren. Dieser entschied sich für Johann Schreiner. Da der Landesfürst jedoch weiterhin auf seinen Ansprüchen beharrte, mußte Passau letztlich nachgeben.⁴² Am 9. Dezember 1786 reichte das Linzer Konsistorium die drei Kandidaten bei der oberösterreichischen Landesregierung ein, wobei es Himmelreich primo loco vorschlug, und zwar mit der Begründung, daß „dieser nach mit Ruhm zurückgelegten 10 Jahren bei öffentl. theologischen Kanzeln anjezo mit 150 fl. Pension ein kümmerliches Leben führen muß“.⁴³

Acht Monate nach der Resignation Grabmers kam die Bestellung des neuen Pfarrers endlich zustande. Die oberösterreichische Landesregierung teilte dem bischöflichen Konsistorium am 25. Februar 1787 mit:

„Seine Majestät haben untern 7^{ten} dies die erledigt Landesfürstliche Pfarr Altmünster dem Weltpriester Joseph Himmelreich, gewest[en] öffentlichen Lehrer gegen Einziehung seiner dermaligen Pension jährl. 150 fl. gnädigst verliehen.“⁴⁴

Mit der Ablegung der erforderlichen „fidei professio“ am 3. März 1787 in Linz⁴⁵ war Himmelreich Inhaber der Pfarre.

Bedauerlicherweise hatte Himmelreich in Altmünster einen schon länger andauernden Konflikt zwischen den zwei dort wirkenden Kaplänen geerbt, worüber der ehemalige Pfarrer Grabmer Bischof Ernest Johann N. Herberstein⁴⁶ am 2. November 1786 informiert hatte.⁴⁷ Es war eine der ersten Aufgaben des neuen Pfarrers, eine Lösung in dieser Sache zu finden. Am 23. April 1787 wandte er sich an den Bischof⁴⁸ und erbat sich, was bereits vereinbart war, statt des bisherigen Kaplans Joseph Schlahhammer⁴⁹ den Kooperator von Traunkirchen Johann N. Schleindl.⁵⁰ Himmelreich begründete sein Gesuch wie folgt:

⁴¹ DAL, CA/1, Sch. 124, Fasz. 17/1i.

Johann E. Schreiner, 1785 - 1802 Pfr. von Goisern, 1802 - 1803 Pfr. von Feldkirchen i. L., 1803 - 1816 Pfr. von Traunkirchen, hier gest. 24. Jänner 1816 im Alter von 71 Jahren. Vgl. *Dannerbauer*, GS I, 301, 312, 448; II, 60.

Franz X. Scharpf, 1786 - 1819 Pfarrvikar von Niederthalheim, hier gest. 19. Dezember 1819 im Alter von 75 Jahren. Vgl. *Dannerbauer*, GS I, 169; II, 64.

⁴² DAL, CA/1, Sch. 124, Fasz. 17/1a.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Bischof von Linz 1785 - 1788; vgl. *Rudolf Zinnhobler*, Ernest Johann N. Reichsgraf von Herberstein, in: *ders.* (Hg.), *Die Bischöfe von Linz*, Linz 1985, 11-31.

⁴⁷ Brief in: DAL (wie Anm. 42).

⁴⁸ DAL, CA/1, Sch. 124, Fasz. 17/1b.

⁴⁹ Joseph Schlahhammer, geb. zu Auroldmünster, Koop. von Altmünster 1779 - 1787, Hilfspriester in Traunkirchen 1787 - 1791, Benefiziat in Obertraun 1791 - 1797, Pfr. in Hallstatt 1797 - 1800, Pfr. in Ischl 1800 - 1806, Pfr. und Dechant in Altmünster 1806 - 1821, hier gest. 8. Dezember 1822 im Alter von 68 Jahren. Vgl. *Dannerbauer*, GS II, 69.

⁵⁰ Johann N. Schleindl, Koop. von Traunkirchen 1783 - 1787, Koop. von Altmünster 1788 - 1789, Pfr. von Peilstein 1789 - 1806, Pfr. und Dechant von Sarleinsbach 1806 - 1818, Pfr. von Gunskirchen 1818 - 1825, Pfr. von Thanstetten (heute Schiedlberg) 1825 - 1828, hier gest. 19. März 1828 im Alter von 75 Jahren. Vgl. *Dannerbauer*, GS II, 79.

1. Schlahammer sei „wirklich nicht so unschuldig“, „als er sich vielleicht bey der ersten Untersuchung möchte gemacht haben“; vielmehr lasse sich aus seinem Verhalten erschließen, „wie hart es seinem Kollegen Sadler⁵¹ müsse ergangen seyn“.

2. „... zwischen bedachten Schlahammer, Köchinn und Schulmeister“ habe er „eine ganze Kette angetroffen, die er einestheils schon zerrissen, und gänzlich zu zerreißen verlangt“, zumal sich hierüber auch die Pfarrkinder bereits beschwert hätten.

3. „... bedachter Schlahammer [habe] unter seinem vorigen Dechant und Pfarrer immer den Dechant, Pfarrer, Hausherrn und alles gemacht. Da nun aber Unterzeichneter selbst gern den Pfarrer und Hausherrn machen möchte, und, wie er glaubt, auch sollte: so würde die Harmonie hier nicht lang bestehen können.“

Schließlich bot Himmelreich, um den Frieden zwischen seinen Hilfspriestern für die Zukunft zu sichern, eine Abänderung in der Gehaltsfrage an. Während die Kapläne bisher - neben einigen Stolgebühren - auf die Stipendien für „ein und andere Freymessen“ angewiesen gewesen seien, was wegen der unterschiedlichen Erträge einen ständigen „Zankapfel“ zwischen ihnen gebildet habe, gedenke er nun, jedem der beiden „ein ordentliches Salarium zu wochentlicher 3 fl. auszuwerffen und [dafür] alles übrige aufzuheben“.

Himmelreich erlangte die Zustimmung zu seinen Vorschlägen. Schon am 30. April wurde seinem neuen Kaplan „Schleiml“ (=Schleindl) die Jurisdiktion für Altmünster erteilt, und auch die vorgeschlagene Regelung der Gehaltsfrage für die Kapläne wurde genehmigt.⁵² Offenbar hörten damit die bis dahin bestehenden Konflikte auf, jedenfalls sind keine solchen mehr aktenkundig.

Am 11. September 1787 nahm Joseph Himmelreich an einem „Ruralkapitel“ in Ischl teil, zu dem der Dekanatsadministrator und Pfarrer von Ischl Ignaz Aigner⁵³ im Auftrag von Diözesanbischof Herberstein eingeladen hatte.⁵⁴ Dort sollten anstehende Fragen betreffs „der Gottesdienstordnung und anderer Verordnungen“ besprochen und „Verbesserungs-Vorschläge“ eingebracht werden. Konkret über Altmünster erfahren wir, daß in dem zur Pfarre gehörenden Vikariat Pinsdorf für den 3. Sonntag nach Ostern eine „Andacht zur Verehrung des heil. Xaveri“ gestiftet war, die der (josephinischen) Gottesdienstordnung widersprach und zu deren Durchführung auch die Kapläne von Altmünster für „Predigten und Mithilfe zu anderen geistlichen Verrichtungen“ herangezogen wurden. Das Kapitel empfahl, offensichtlich auf Anregung Pfarrer Himmelreichs, zwar keine Abschaffung, aber doch eine Einschränkung der erwähnten Andacht, vor allem aber sollte die Teilnahmeverpflichtung des Klerus von Altmünster aufgehoben werden, da sonst am betreffenden Sonntag in der Pfarrkirche „weder Hochamt noch Predigt“ stattfinden könnten.

⁵¹ Gemeint ist Martin Satler, Koop. von Altmünster 1782 - 1786. Vgl. *Dannerbauer*, GS I, 297.

⁵² Konzept in: DAL (wie Anm. 48).

⁵³ Ignaz Aigner (1732 - 1796), geb. in Gutau, Exjesuit, Pfr. von Hallstatt, dann Ischl, Pfr. und Dechant von Gmunden 1787 - 1796, hier gest. 21. Jänner 1796 im Alter von 64 Jahren. Vgl. *Dannerbauer*, GS II, 22; *Ferdinand Krackowizer*, *Geschichte der Stadt Gmunden* Bd. 2, Gmunden 1899, 65.

⁵⁴ Protokoll bei *Friedrich Scheibelberger*, *Ergänzungen zum Linzer Diözesanblatt* Bd. 2, Linz 1877, 486-489.

Es ist anzunehmen, daß Himmelreich, der das über das Ruralkapitel angelegte Protokoll mitunterzeichnet hat, auch hinter den dort gemachten, nachfolgend angeführten „Verbesserungsvorschlägen“ stand: Spendung der Taufe und Krankensalbung in der Landessprache; Erstellung eines neuen Rituale mit Verwendung der Landessprache für „alle noch erlaubte[n] Benediktionen und Gebräuche“; stärkerer Einsatz der „weltlichen Polizei in Betreff der zur Kirchenzucht gehörigen Verordnungen“. Besonders urgiert wurde die Abstellung von Mißbräuchen, wie z. B. „das Tanzen vor den Kopulationen“⁵⁵, das nächtliche Wachen bei Leichen in zahlreicher Gesellschaft, als so viele Gelegenheit zu schlechten Zusammenkünften, zum Vollsaufen etc., das Spielen, und sonstiger Aufenthalt zur Zeit des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes und ... auch das zum Nachtheil des Armeninstitutes, noch so gewöhnliche Herumziehen des Bettel-, Musikanten- und Handwerks-purschen-Volkes ...“.

Am 2. Oktober 1787 leistete Pfarrer Himmelreich Bischof Herberstein seinen Investiturseid⁵⁶, in welchem er u. a. versprach, daß er „die k.k. Grafschaft Orth jederzeit als eine rechte Erb-Vogt- und Lehens Obrigkeit über den Pfarrhof Altmünster und dessen Appertinentien“ ansehen, den Pfarrhof „cum annexis ... baulich und wesentlich herhalten“ und nichts „distrahiren, veralieniren oder schmälern“ wolle; auch verpflichtete er sich, „die, denen alt und neuen Stiftungen gemäß bey dieser Pfarr von fromen Christgläubigen verordnete[n] Gottesdienste allen Fleißes zu verrichten“.

Zu Altmünster bestand seit 1521 ein vom Vikar Sigmund Neunfelder gestiftetes Benefizium⁵⁷, das 1527 und 1532 von den Herren von Scherffenberg aufge bessert wurde.⁵⁸ Zur Zeit der Übernahme der Pfarre durch Josef Himmelreich war es schon längere Zeit üblich gewesen, das genannte Benefizium dem jeweiligen Pfarrer zu verleihen. Zuständig für die Verleihung war die Vogtei, d. h. die „k.k. Grafschaft Orth“. Bei dieser wurde Himmelreich am 12. November 1788 bittstellig⁵⁹, doch beging er einen Formfehler. Er wandte sich nämlich direkt an die Vogtei und nicht, wie vorgesehen, an das „k.k. Salzoberamt [Gmunden] als Ober-Inspection benannter ... Grafschaft“. Aus diesem Grund wurde sein Gesuch zurückgeschickt. Hierauf bewarb er sich am 3. Dezember 1788 beim Salzoberamt Gmunden nochmals um das Benefizium und gab die Erklärung ab, als Gegenleistung für die Erträgnisse aus der Stiftung sowohl die „Obliegenheiten und Gottesdienste bey dem dasigen Gotteshause getreulich zu erfüllen“, als auch „alle Samstäg ... in der Schloßkapellen zu Ort eine hl. Messe zu celebriren“; auch werde er dort die jährliche Feier des Patroziniums am Fest des hl. Jakobus „entweder persönlich ... begehen“ oder durch einen Kaplan von Altmünster „begehen ... lassen“.⁶⁰ Nunmehr stand einer Verleihung nichts mehr im Wege, am 16. März 1789 wurde Himmelreich vom Salzoberamt mitgeteilt: „Vermög des durch die Landes Regierung unterm 6^{ten} dieses [Monats] intimirten Hof Kammer Dekrets ist einverständlich mit der Geistlichen

⁵⁵ = Trauungen.

⁵⁶ Abschrift in: DAL, Pfa Altmünster, Sch. 3, Fasz. IV: Personalien.

⁵⁷ Hierzu vgl. *Johannes Ebner*, Die Konfirmation der Benefizienstiftung für Altmünster (1521) am Beginn der Reformation in Oberösterreich, in: NAGDL 3 (1984/85), 33-41.

⁵⁸ *Heinrich Ferihumer*, Die Seelsorgestationen der Diözese Linz (Austria Sacra 1. Reihe: Forschung und Vorarbeiten, 2. Bd: Quellen- und Literaturkunde zur österreichischen Kirchengeschichte, 4. Lieferung), Wien 1974, 32.

⁵⁹ Konzept DAL, Pfa Altmünster, Sch. 36, Fasz. XVI/7.

⁶⁰ Konzept ebd.

Hofkommission beschlossen worden, daß die Neufeldisch und Scherffenbergische Stiftung dem Herrn Pfarrer zu Altmünster Joseph Himmelreich cum onere et comodo, wie es seine Vorfahren genossen haben, ebenfalls ertheilet werden könne.“⁶¹ Damit war der Pfarrer nun Inhaber des Benefiziums.

Mit der Pfarre Altmünster war eine große Landwirtschaft verbunden, die Pfarrer Himmelreich, der ehemalige Professor, bald als Last empfand. Am 22. April 1789 wandte er sich diesbezüglich an das bischöfliche Konsistorium in Linz⁶² und teilte mit:

„Unterzeichneter hat ein so weitschichtige Mayerschaft, daß er über vierzig Joch Acker und ebenso viel an Wiesgründen besitzt“, weshalb er neben „4 Knechten noch immer der Tagelöhner“ bedürftig sei. Daher hätten schon seine Vorgänger die „beschwärlliche Last einer so grossen Wührtschaft“ eingesehen und „fast die Halbscheide ihrer Gründe den sechs Tagwerkern des Pfarrhofs in Bestand verlassen“, wofür die „Tagwerker samt ihren Weibern gegen einen geringeren Lohn in dem Pfarrhof arbeiten“ mußten. Umgekehrt mußte ihnen der Pfarrer „mit seinen Zügen“⁶³ und Knechten für die Bearbeitung“ der Gründe beistehen. Aus der Verpachtung nehme der Pfarrer nicht mehr als 47 fl. 30 kr. jährlich ein, während er den Tagwerkern 200 fl. „hinausbezahlen“ müsse. Auch sei aufgrund der getroffenen Regelungen der Pfarrer „der allgemeine Bauer des ganzen Dorfes geworden“. Deshalb habe er, „Unterzeichneter, schon verflossenes Jahr bey einer hohen Regierung in Linz das Ansuchen gemacht, ob es ihm nicht erlaubt wäre, diese Grundstücke licitando zu veräußern und das eingelöste Geld ad fundum publicum zu legen“, wozu er auch die Genehmigung erhalten habe; nunmehr erbitte er die „Einwilligung“ des Konsistoriums, womit er umso eher rechne, als dadurch dem jeweiligen Pfarrer zu Altmünster eine große Last abgenommen werde, die Einkünfte der Pfarre aber nicht nur nicht verringert, „sondern ganz sicher erhöht werden“. Überdies blieben nach einem Verkauf noch „über zweyzig Joch Acker und eben so viel Wiesen“ beim Pfarrhof, was für die „Hausnoth ... hinlänglich genug“ sei.

Schon am 27. April d. J. wurde dem Pfarrer geantwortet und mitgeteilt, daß er sich „gleich anfangs“ mit dem Konsistorium in Verbindung hätte setzen müssen. Himmelreich wurde aufgefordert, einen detaillierten Bericht über „die Beschaffenheit und Schätzung dieser Gründe“ sowie über den „Ertrag des bisherigen Pachts“ vorzulegen und nachzuweisen, warum die Gründe, „wenn sie vortheilhaft verkauft werden können, nicht ebenso vortheilhaft bei guter Kultur und Wirtschaft könnten benuzet oder allenfalls licitando verpachtet werden“.

Aus dem weiteren Verlauf der Angelegenheit ergibt sich, daß der Pfarrer beim Konsistorium offenbar nur pro forma angesucht hatte, denn am 4. Juni 1789 setzte er dieses davon in Kenntnis, daß er die Gründe bereits verkauft habe. Er versuchte allerdings, sich im Sinne des Konsistorial-„Befehls“ vom 27. April zu rechtfertigen und berichtete, daß der Verkauf 3192 fl. erbracht habe, wovon „das jährliche Interesse à 3 1/2 pro cento [...] 112 fl. abwirft“. Da nun außerdem die neuen Besitzer auch die Dominikalsteuer von 82 fl. zu entrichten hätten, verblieben dem Pfarrer ab sofort statt der bisherigen 47 fl. 45 kr. jährlich bis zu 200 fl.. Dazu komme, daß er „anitzo statt vier Knechten höchstens nur drey“ und statt der vier Pferde und vier

⁶¹ Ebd.

⁶² Alle Akten zum Grundverkauf in: DAL, CA/1, Sch. 124, Fasz. 17/11.

⁶³ = Zugvieh.

Ochsen nur mehr je zwei benötige. Zwar müsse er nunmehr den Tagwerkern für ihre Arbeiten einen höheren Lohn zahlen, was aber dennoch nicht ungünstig sei, weil er nun mit vier statt der bisherigen sechs Tagwerker auskomme. Im übrigen genügten die nach dem Verkauf verbliebenen „über 20 Joch Äcker und fast eben so viel Wiesen“ für den Eigenbedarf. Alles in allem glaube er, auch „für seine Herrn Nachfolger gar nicht übel gewürtschaftet zu haben“.

Dechant Ignaz Aigner⁶⁴ von Gmunden, der sich auf Wunsch des bischöflichen Konsistoriums zu der Angelegenheit äußern sollte, teilte diesem am 20. Juni 1789 mit, er habe Informationen „von verständigen Männern“ eingeholt und „die vollkommene Versicherung erhalten“, daß die „Beweggründe“ für die Veräußerung „wichtig genug“ gewesen seien und der Verkauf auch den nachfolgenden Pfarrern von Altmünster zugute kommen werde. Daraufhin stimmte das Konsistorium am 20. Juli 1789 dem bereits durchgeführten Verkauf zwar zu, erinnerte Pfarrer Himmelreich aber nachdrücklich daran, daß er „diese Veräußerung, ohne die Ordinariatsgenehmigung abzuwarten, dem Investiturseid⁶⁵ zuwider vorgenommen habe“.

Über die zur Pfarre Altmünster gehörige Expositur Neukirchen in der Viechtau stand dem Pfarrer das Präsentationsrecht zu.⁶⁶ 1787 bestanden Zweifel über den Rechtsstatus der Expositur. Daher wandte sich Generalvikar Anton v. Finetti⁶⁷ an den Dekanatsadministrator in Ischl, er solle „verlässlich ... erheben“, ob der Expositus von Neukirchen trotz der 1757 erfolgten Errichtung der Expositur weiterhin „von der Pfarr Altmünster abhängig geblieben, oder aber ... als ein selbständiger Lokalkaplan erklärt worden sei“.⁶⁸ Die Untersuchung erbrachte offenbar ein Ergebnis zugunsten der weiterbestehenden Abhängigkeit. Einige Jahre später kam es aber darüber zu einem Konflikt zwischen Pfarrer Himmelreich und Expositus Matthäus Wolfram⁶⁹, den der Pfarrer 1790 beim bischöflichen Konsistorium anzeigte, weil er in der Expositurkirche ohne Vorwissen des Pfarrers einen Taufstein aufgestellt und die Bevölkerung hierfür zur Kasse gebeten habe; Hausbesitzer hätten 15 kr. und Inwohner 10 kr. zahlen müssen. Der Pfarrer habe dem Expositus daraufhin einen Verweis erteilt und ihn aufgefordert, „das Geld jenen, die es nicht ganz freywillig zurücklassen wollten, wieder zuzustellen“. Aufgrund dieses Vorfalls habe Wolfram von der Kanzel verkündet, daß „sich einige Widerspenstige geäußert [hätten], es seye zu viel von ihnen begehret worden, obschon sie ohnehin wenig genug hergegeben hätten“; diese „Widerspenstigen“ könnten sich ihr Geld „wieder abholen“; andere hätten ihn verleumdet, „als wenn er selbst von diesem Gelde einen Nutzen zöge“. Um „diesen Verläumdern das Maul zu stopfen“, gebe er nun „öffentlich bekannt“, daß sogar „noch 6 Gulden abgängig wären, um alle Unkosten zu bestreiten“. Der

⁶⁴ Zu ihm wie Anm. 53.

⁶⁵ Vgl. Anm. 56.

⁶⁶ Heinrich Ferihumer, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 7. Teil: Oberösterreich, Wien 1956, 356 f.

⁶⁷ Rudolf Zinnhobler, Anton Edler von Finetti (1731 - 1802), in: Erwin Gatz, Bischöfe (wie Anm. 30), 190 f. Finetti war seit 1784 Generalvikar der Diözese Linz.

⁶⁸ DAL, PFA Altmünster, Sch. 36, Fasz. XVI/3.

⁶⁹ Der Name des Expositus, der in den Akten (vgl. Anm. 70) nicht vorkommt, findet sich in: Dannerbauer, GS I, 309. Matthäus Wolfram, geb. 1750 in Poysdorf (NÖ.), Exkapuziner, ehem. Senior des Linzer Kapuzinerklosters, wurde 1774 zum Priester geweiht, war Expositus in Neukirchen i. d. Viechtau 1786 - 1815, Pfr. von Weyer 1815 - 1823, Pfr. von Weichstetten 1823 - 1826, hier gest. 17. Juli 1826. Vgl. Dannerbauer, GS II, 92 f., wo das Sterbealter unrichtig mit 85 (statt 75) Jahren angegeben wird.

Dechant von Gmunden, Ignaz Aigner, wurde am 1. Februar 1790 vom Ordinariat beauftragt, den Fall zu untersuchen. Er dürfte die Richtigkeit der Mitteilungen Himmelreichs vollinhaltlich bestätigt haben, denn am 12. April d. J. wurde der Dechant gebeten zu veranlassen, daß der Expositus „in Gesellschaft etlicher Männer aus der Gemeinde dem Herrn Pfarrer die bisherige eigenmächtige Beeinträchtigung seines Rechtes freundlich abbitten und ihn um seine Einwilligung zu Belassung des Taufsteines ersuchen“ solle. In diesem Fall könne der Taufstein verbleiben, doch habe der Expositus „zur Rekognition des pfarrlichen Rechts das Taufwasser jederzeit von Altmünster“ zu holen. Schließlich sei der Expositus zu ermahnen, „in Zukunft mehr Subordinazion gegen seinen vorgesetzten Herrn Pfarrer zu bezeugen“.⁷⁰

Wie wir sahen, waren aufgrund eines 1764 abgeschlossenen Vertrages von einem Pfarrer zu Altmünster jährliche Abgaben an das Alumnat in Passau zu entrichten. 1782 war zwar „der Export von Geld in ein anderes Territorium untersagt“ worden⁷¹, doch 1784 wurden die Ansprüche des Passauer Seminars aufgrund einer kaiserlichen Entschließung wieder anerkannt, ja die unterbliebenen Leistungen sollten für die „verstrichene Frist“ sogar nachgezahlt werden.⁷² Aus einem Schreiben der Landesregierung an das bischöfliche Konsistorium vom 7. März 1793 erfahren wir, daß über Himmelreich „wegen Zahlung der rückständigen Pension von jährl. 146 fl. und 2 St. Leinwathen“ die „Execution“ verhängt worden war. Der Pfarrer hatte zwar darum gebeten, diese so lange „rückzuhalten“, bis er „den Ersatz seiner gebührenden Congrua bey der Behörde erhalten“ habe, doch wurde seiner Bitte nicht entsprochen⁷³; mit der Exekution sollte daher „fortgefahren“ werden. Am 23. März 1793 wurde Himmelreich durch den Kreishauptmann von Steyr, Johannes Ev. v. Sonnenstein, mitgeteilt, daß seinem „Gesuch um gnädige Entschädigung wegen verletzter Congrua“ nach Prüfung des Falles nicht stattgegeben werden könne; es stehe ihm aber frei, sich um eine andere Pfarre zu bewerben, „indem er immer als gewesener Professor mit einer besseren Pfarr bedacht zu werden verdienet“, was man gegebenenfalls auch dem bischöflichen Konsistorium in Erinnerung bringen werde.⁷⁴

Joseph Himmelreich war auch als Pfarrer von Altmünster der Mann des Buches und der Wissenschaft geblieben. Er führte ein zurückgezogenes Leben und erlangte deswegen keine besondere Popularität. Als nach erfolgter Einstellung der Generalseminare Bischof Joseph Anton Gall⁷⁵ 1793 erwog, auch in Linz wieder ein theologisches Studium einzurichten⁷⁶, dachte er daran, Himmelreich erneut für die Lehrkanzel der Kirchengeschichte vorzuschlagen, zumal dieser keine Konkursprüfung mehr machen hätte müssen.⁷⁷ Warum der Plan des Bischofs nicht realisiert wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

⁷⁰ Zum ganzen Streit DAL, PfA Altmünster, Sch. 36, Fasz. XVI/2.

⁷¹ Ferihumer, *Kirchliche Gliederung* (wie Anm. 39), 274.

⁷² Ebd., 274 f.

⁷³ DAL, CA/I, Sch. 124, Fasz. 17/1a.

⁷⁴ DAL, CA/I, Sch. 124, Fasz. 17/1c.

⁷⁵ Bischof von Linz 1788 - 1807. Zu ihm vgl. Hans Hollerweger, Joseph Anton Gall, in: Zinnhobler, *Bischöfe* (wie Anm. 46), 32-57.

⁷⁶ Rudolf Zinnhobler, Bischof Gall und die Wiedereinführung der theologischen Studien in Linz, in: MOÖLA 18 (1996), 417-432.

⁷⁷ Josef Kagerer, Franz Joseph Freindaller (1753 - 1825) - Gründer der Theologisch-Praktischen Monatschrift (*Kirchengeschichtl. Dissertation, Maschinschrift*), Linz 1991, 359 f.

Indes strebte Himmelreich, der mit seiner Gehaltsituation in Altmünster nicht zufrieden war, einen anderen Posten an. Er klagte „über hartes Auskommen bey seinen verminderten Pfarr-einkünften, welche a[nn]o 1782 auf 1693 fl. 45 kr. fatiret⁷⁸ wurden“.⁷⁹

Da am 27. September 1797 der Pfarrer und Dechant von Altheim Jakob Walleder⁸⁰ verstorben war, reichte Himmelreich um die freigewordene Stelle ein. Seine Chancen standen gut, da Altheim ebenfalls eine landesfürstliche Pfarre war und er ja - gemäß der Mitteilung des Kreishauptmannes v. Sonnenstein vom 23. März 1793 - die Zusage hatte, daß eine allfällige Bewerbung seinerseits von der Landesregierung unterstützt würde. Nach Ausschreibung der Pfarre meldeten sich vier Kompetenten, von denen das bischöfliche Konsistorium Himmelreich jedoch an letzter Stelle reihte. Offenbar war aufgrund seiner eigenwilligen Vorgangsweise beim Verkauf der Pfarrhofgründe in Altmünster eine Verstimmung zurückgeblieben. Zwar findet sich in der Kompetententabelle in der Rubrik „Verdienste“ über ihn der Vermerk: „Verdient von Seite seines untadelhaften Wandels, seiner Liebe zu den Wissenschaften und seines seelsorglichen Eifers belobet zu werden“, doch wurde dieser Satz wieder gestrichen und durch die etwas zurückhaltendere Formulierung ersetzt: „Setzet bei der Seelsorge, wo er seinen zwey Kaplänen fleissig aushilft, sein Studium noch immer emsig fort; und führet übrighen einen stillen, sehr zurückgezogenen priesterlichen Lebenswandel.“⁸¹

Am 6. November 1797 reichte das Konsistorium den Besetzungsvorschlag bei der Landesregierung ein. An erster Stelle war darin der Expositus von Ohlsdorf [Johann] Matthäus Fuchs⁸² gereiht. Die Zurücksetzung Himmelreichs wurde damit begründet, daß dieser sich ohnedies „auf einer erträglichen Pfarrey“ befinde und für seine zehnjährige Tätigkeit als Professor schon durch die Verleihung der Pfarre Altmünster „belohnet“ worden sei. Auch habe sich „bei der zweymahligen kanonischen Visitation zu Altmünster gezeiget, daß es ihm an der gehörigen Thätigkeit zur Herhaltung guter Ordnung und Beförderung gemeinnütziger Anstalten gleichwie an der hierzu erforderlichen Popularität sehr gebreche“.⁸³

Von seiten der Landesregierung wurden mit Schreiben vom 2. Februar 1798 Einwände gegen diese Eingabe erhoben. Es wurde damit argumentiert, daß die „angegebene Unthätigkeit“ wohl kaum zutreffen könne, habe ihm doch „das bischöfliche Konsistorium ... die Administrazion des Dekanates Gmunden⁸⁴ vor einiger Zeit anvertraut“. Überdies sei er „wegen seiner Verdienste zum geistlichen Rath erhoben worden“. Sollten aber die gemachten Vorwürfe nicht stimmen, „so seye dieser verdienstvolle Priester ... dem Exposito in Ollstorf ... allerdings vorzuziehen“.⁸⁵

⁷⁸ = einbekannt im Sinne einer Steuerklärung.

⁷⁹ Kompetententabelle (wie Anm. 10).

⁸⁰ Jakob Walleder, geb. zu Pitzling 18. Juli 1745, Benefiziat von St. Salvator in Passau-Ilzstadt 1769 - 1771, Pfr. von Peterskirchen (OÖ.) 1779 - 1785, Dechant und Pfr. von Altheim 1791 - 1797, hier gest. 27. September 1797 im Alter von 53 Jahren. Vgl. *Krick*, Seelsorgevorstände (wie Anm. 5), 83; *Dannerbauer*, GS I, 484; II, 25. DAL, CA/I, Sch. 174, Fasz. 25/1b.

⁸² Johann Matthäus Fuchs, Koop. in Gmunden 1784 - 1791, Expositus in Ohlsdorf 1791 - 1798, Pfr. und Dechant von Altmünster 1798 - 1802, Pfr. von Gunskirchen 1802 - 1813, hier gest. 25. Februar 1813 im Alter von 55 Jahren. Vgl. *Dannerbauer*, GS II, 54.

⁸³ Konzept in: DAL, CA/I, Sch. 174, Fasz. 25/1b.

⁸⁴ Himmelreich scheint 1796 als Dekanatsadministrator auf. Vgl. *Dannerbauer*, GS I, 296.

⁸⁵ Wie Anm. 83.

Am 16. Februar 1798 nahm das bischöfliche Konsistorium zu diesem Schreiben Stellung und hielt an Matthäus Fuchs fest.⁸⁶ Gegen Himmelreich wurde nochmals die Visitation ins Treffen geführt, bei der „in Rücksicht der Gottesdienstordnung, des Ritus, der Kirchenkateches, Schule, Nebenandachten, Protokolle mancherley Versäumniß und Unordnung sich entdeckt hat“. Die Administration des Dekanates Gmunden sei ihm seinerzeit nur deswegen übertragen worden, weil der neue Pfarrer von Gmunden „aus einer anderen Diözese hierher kam“ und keine „Lokalkenntniß“ besitze.⁸⁷

Im ersten, nicht verwendeten Textentwurf⁸⁸ findet sich übrigens eine Charakterisierung Himmelreichs, die es verdient, hier zitiert zu werden:

„Überhaupt lernte man ihn bey mehrfältigen Gelegenheiten immer als einen Mann kennen, der bey seinem untadelhaften priesterlichen Karakter, bey seiner Gelehrsamkeit und Liebe zu den Wissenschaften einen sehr zurückgezogenen einsamen Lebenswandel führet und jenen thätigen Geist, jene Gabe der Geselligkeit, der Mittheilung und Überredung nicht besitzt, die erforderlich sind, um Verbesserungen im äusseren Gottesdienste und andere gemeinnützige Anstalten, die mit Schwierigkeiten verbunden sind, auf eine gute Art mit Beruhigung des Volkes durchzusetzen, oder auch untergeordnete Seelsorger im Dekanate zu beobachten, zu leiten und zurechtzuweisen.“ Dabei sei es aber im Innviertel bekanntlich besonders schwierig, „die Gottesdienstordnung aufrecht zu erhalten, Misbräuche abzustellen [und] gute Anstalten zu befördern ...“.

Himmelreich wurden also die Führungsqualitäten abgesprochen. Dennoch sollte er Pfarrer von Altheim werden. Der mit 30. April 1798 datierte Bescheid der Landesregierung an das bischöfliche Konsistorium hat folgenden Wortlaut:

„Vermög eingelangten Hofdekretes von 24^{ten}, Empfang[en] 30. April d. J., haben S^{ne} k.k. Apo[stolische] May[estät] auf den von dieser Landesstelle allerunterthänigst erstattet[en] und einer hohen Hofstelle unterstützten Vorschlag die durch den Todt des Jakob Walleder erledigte Landesfürstl[iche] Pfarr Altheim am Mauernberg dem Johann [!] Himmelreich, dormaligen Pfarrer zu Altmünster, und die hiedurch erledigte Pfarr zu Altmünster dem Mathias [!] Fuchs, Expositus auf der Pfarr Ollstorf, allergnädigst zu verleihen geruhet.“⁸⁹

Am 31. Mai 1798 legte Himmelreich in Linz seine „fidei professio“ ab. Am selben Tag wurde ihm auch das Bestellsdekret zum Dechant von Altheim ausgehändigt. Daraufhin leistete er schriftlich seinen Amtseid, gemäß dem er sich verpflichtete, die ihm übertragenen Aufgaben „jederzeit nach Kräften“ zu erfüllen.⁹⁰

Einen gewissen Einblick in den Tätigkeitsbereich in Altheim gibt ein Schreiben Himmelreichs an das Konsistorium vom 26. Juni 1798.⁹¹ Der Pfarrer war gebeten worden, einen seiner

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Gemeint ist Karl Pfisterschmid (bzw. Pfusterschmid), geb. 1743 in Vöcklamarkt, Jesuit, nach Aufhebung des Ordens (1773) Pfr. in Feldkirchen (Kärnten), Stadtpfarrer von Gmunden 1796 - 1810, hier gest. 16. April 1810 im Alter von 66 Jahren. Vgl. *Dannerbauer*, GS I, 300; II, 49; *Krackowizer*, Geschichte der Stadt Gmunden Bd. 2 (wie Anm. 53), 65.

⁸⁸ Der Textentwurf (DAL, wie Anm. 83) wurde gestrichen und am selben Blatt von anderer Hand durch einen neuen Text ersetzt.

⁸⁹ Die falschen Vornamen lassen auf Eile bei Erstellung des Bescheides schließen.

⁹⁰ Wie Anm. 83.

⁹¹ DAL, CA/1, Sch. 174, Fasz. 25/1d.

beiden Kapläne für Roßbach freizugeben. Er teilte nun mit, daß dafür seiner Meinung nach nur Johann Hofinger⁹² in Frage käme, da der andere Kaplan, [Georg] Gandschütter⁹³, in der Seelsorge noch unerfahren und außerdem kränklich sei. Gleichzeitig bat Himmelreich darum, ihm statt Hofinger trotz des herrschenden Priestermangels bald wieder einen Kaplan „zu schicken“, weil ein solcher sowohl zur Aushilfe im Dekanat als auch „in der eigenen Pfarr höchst nothwendig“ sei. Zwar zähle Altheim „nicht viele Kommunikanten“, doch sei „an Sonn- und Feyertagen an vier Orten der öffentliche Gottesdienst zu halten und auch wöchentlich vier verschiedene Schulen zu besuchen“.

Am 30. Juni d. J. wurde Hofinger zum Kaplan von Roßbach bestimmt⁹⁴, ob für ihn noch im selben Jahr ein neuer Hilfspriester nach Altheim kam, ließ sich dzt. nicht feststellen, erst für 1799 ist hier Johann v. Gott Schleich in dieser Eigenschaft belegt.⁹⁵

Himmelreich nahm in Altheim auch seinen Bruder Johann, einen im 60. Lebensjahr stehenden Maurergesellen, der „zur Arbeit schon untauglich“ war⁹⁶, sowie dessen Frau und deren drei unversorgte Kinder zu sich. Vielleicht war auch das ein Grund, warum er sich entschlossen hatte, „auf seine eigenen Spesen ein geistliches Wohngebäude bey der Kirche aufzuführen“; der alte Pfarrhof in Mauernberg war ja ziemlich entlegen.⁹⁷ Er beschaffte die Baumaterialien (Sand, Kalk, Bausteine, Bauholz etc.), für die er 879 fl. 34 kr. ausgab.⁹⁸ Es sollte aber nicht mehr zur Errichtung des Gebäudes kommen, denn am 23. Dezember 1798 starb Joseph Himmelreich⁹⁹ eines plötzlichen Todes. Das Totenbuch von Mauerkirchen gibt eine „Kolik“ als Todesursache an.¹⁰⁰ Das Begräbnis fand am 27. Dezember statt, sein Bruder Ignaz, der damalige Pfarrer von Münzkirchen, führte den Kondukt.¹⁰¹ Das Grabdenkmal Joseph Himmelreichs ist erhalten. Es handelt sich um eine Rotmarmorplatte mit einem gut herausgearbeiteten Kelch. Die schon verwitterte Inschrift verweist auch auf seine Tätigkeit als Lehrer der Theologie.¹⁰²

⁹² Johann Hofinger, geb. in Otterskirchen (Bayern) 1768, Priester 1794, Koop. in Höhnhart 1795 - 1796, Koop. in Altheim 1796 - 1798, Koop. in Roßbach 1798 - 1801, Koop. in Aspach 1801 - 1802, Provisor in St. Johann am Wald 1802, Koop. in Putzleinsdorf 1802 - 1803, Koop. in Mauerkirchen 1803 - 1806, Pfr. in St. Johann am Wald 1806 - 1809, Pfarrvikar von St. Peter i. I. 1809 - 1858, hier gest. als Diözesanseniör im Alter von 90 Jahren am 18. November 1858. Vgl. *Dannerbauer*, GS II, 140.

⁹³ Georg Gandschütter (bzw. Gandschitter), Koop. in Altheim 1797 - 1807, Pfr. in Mühlheim 1807 - 1810, hier gest. am 2. Mai 1810 im Alter von 36 Jahren. Vgl. *Dannerbauer*, GS II, 49.

⁹⁴ Wie Anm. 91.

⁹⁵ *Dannerbauer*, GS I, 387.

⁹⁶ Der Name Johann bleibt im Aktenlauf (wie Anm. 98) unerwähnt, ergibt sich aber aus dem Geburtsjahr (vgl. Anm. 4).

⁹⁷ *Scheibelberger*, Ergänzungen Bd. 2 (wie Anm. 54), 621, gibt an: „Pfarrhof zu Mauernberg 1/2 Stunde entlegen“.

⁹⁸ DAL, CA/I, Sch. 174, Fasz. 25/1b (Gesuch Ignaz Himmelreichs um die Pfarre Altheim).

⁹⁹ Ebd., Mitt. des Expositus Blasius Hirsch von Polling.

¹⁰⁰ PfA Altheim, Totenbuch Tom. III, pag. 39. Dankenswerte Mitteilung von Pfarradministrator Mag. Franz Strasser. Das Totenbuch gibt fälschlich an, daß Himmelreich bei seinem Tod 53 Jahre alt war. Tatsächlich stand er im 55. Lebensjahr.

¹⁰¹ Ebd.; zu Ignaz Himmelreich wie Anm. 5.

¹⁰² Vgl. *Franz Martin*, Die Kunstdenkmäler des Bezirkes Braunau (ÖKT XXX), Wien 1947, 33; *Lothar Bodingbauer - Ingeborg Staufer*, Altheim. Heimatbuch der Marktgemeinde, Altheim 1975, 106.

Joseph Himmelreich hatte kein Testament hinterlassen, sein größtes „Vermögen“ waren seine Bücher gewesen, an Bargeld waren nur 300 fl. vorhanden. Umgekehrt waren neben den anfallenden Begräbniskosten auch noch einige Schulden zu begleichen.¹⁰³

Um die Nachfolge Himmelreichs bewarb sich sein Bruder Ignaz.¹⁰⁴ Er begründete sein Gesuch u. a. damit, daß er bei einer Übernahme der Pfarre Altheim für die mittellose Familie seines Bruders Johann¹⁰⁵ sorgen könnte, was hingegen die kärglichen Einkünfte aus der Pfarre Münzkirchen nicht zuließen. Auch könne er im Falle einer Überstellung nach Altheim die Hinterlassenschaft seines Bruders (Baumaterialien, Bücher etc.) „successive“ und damit um einen besseren Preis verkaufen, als wenn er sie auf einmal „hindann geben“ müsse.

Das bischöfliche Konsistorium hat der Bitte Ignaz Himmelreichs nicht entsprochen; er wurde unter den acht Bewerbern nur an die sechste Stelle gereiht. Der Erstgereichte, der Pfarrer und Dechant von Sarleinsbach Hieronymus Lorengo¹⁰⁶, wurde auch von der Landesregierung begünstigt und schließlich zum Pfarrer von Altheim bestellt.¹⁰⁷

Überblickt man das Leben Himmelreichs, so erkennt man in ihm einen edlen Priester, der ein zurückgezogenes Leben führte und ein Freund des Buches und der Wissenschaft war. Sein Wirken als Professor wurde zweimal jäh abgebrochen, in Linz aufgrund der Einführung der Generalseminare (1783) und in Olmütz durch die Einziehung der von ihm betreuten Lehrkanzel (1785). Als Pfarrer von Altmünster (1787 - 1798) und Altheim (1798) hat sich Himmelreich im wesentlichen bewährt, auch wenn er allem Anschein nach keine besondere Popularität erlangte. Himmelreich war ein Anhänger des Josephinismus. Das geht aus seinen Prüfungsthesen aus dem Kirchenrecht deutlich hervor, zeigt sich aber auch bei dem von ihm getätigten Verkauf von Pfarrhofgründen in Altmünster. Im Entscheidungsfall standen ihm die staatlichen Instanzen näher als die kirchlichen. Himmelreich war jedoch kein radikaler Josephiner, was sich auf liturgischem Gebiet zeigt. So war er etwa nicht für die Beseitigung der gestifteten Andacht zum hl. Franz Xaver in Pinsdorf, sondern nur für eine dem Klerusmangel Rechnung tragende Reduktion. Wenn es um die Wahrung der pfarrlichen Gerechtsame ging, wie im Falle der Expositur Neukirchen in der Viechtau, konnte Pfarrer Himmelreich durchaus auch Entschlossenheit und Konsequenz an den Tag legen.

Veröffentlichung

Assertiones ex jure ecclesiastico ... in Caesareo-Regia Academia Lincensi pro tentatione Paschali Anno Salutis MDCCLXXX Mense Aprili, [Linz 1780].

¹⁰³ Wie Anm. 98.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Wie Anm. 96.

¹⁰⁶ Hieronymus Lorengo von Sulzberg, Dr. theol., fürstbischöfl. Hofkaplan von Passau, Pfr. und Dechant von Sarleinsbach 1777 - 1799, Pfr. und Dechant von Altheim 1799 - 1806, hier gest. 21. Februar 1806 im Alter von 63 Jahren. Vgl. *Dannerbauer*, GS II, 41. Vgl. Einreichung der Kompetenten an die OÖ. Landesregierung (Konzept) in: DAL, wie Anm. 98.

¹⁰⁷ Wie Anm. 98.